

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **42 (1935)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rich 1, Agenturen und Handel in Baumwollgarnen, hat ihr Domizil und Geschäftslokal verlegt nach Küsnacht bei Zürich, Seestraße 36.

Die Firma **Rudolf Siegfried**, in Zürich 1, Vertretungen der Textilbranche, hat ihr Domizil und Geschäftslokal verlegt nach Claridenstraße 26, Zürich 2.

Aus der Kollektivgesellschaft **Abraham, Brauchbar & Cie.**,

in Zürich 1, Handel in und Fabrikation von Seidenwaren, ist der Gesellschafter **Emil Abraham** ausgeschieden. An seiner Stelle tritt neu als Gesellschafter in die Firma ein **Rudolf Brauchbar**, von Wallisellen, in Zürich 7; dessen bisherige Prokura ist erloschen.

Die Firma **August Schächli**, in Zürich 2, Handel und Vertretungen in Textilwaren, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

PERSONNELLES

Fritz Hofer †. Im 89. Lebensjahre starb in Zofingen am 22. September dieser in den Kreisen der schweizerischen Textilindustrie wohlbekannte Fabrikant. Er war ehemals verbunden mit der Firma **Hofer & Co.** und der Wollweberei A.-G. in Zofingen. In seine Lebenszeit fällt ein Hauptteil der Entwicklungsgeschichte der Webwarenfabrikation von Zofingen und Umgebung. Finanziell erfolgreiche Konjunktoren konnte er mitmachen durch den guten Ruf, den sich die Firma **Hofer & Co.**, die eine mechanische Weberei in Krinau bei Lichtensteig betreibt, durch Qualitätsarbeit erworben hat. Nach den guten Zeiten hatte er aber auch schlechtere durchzukosten. Immer aber blieb Herr Hofer ein aufrechter Mann, dem ein feines, aristokratisches Wesen eigen war.

A. Fr.

Die Maschinenfabrik **Carl Zangs Aktiengesellschaft**, Krefeld, berichtet: Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, vom Ableben unseres Vorstandsmitgliedes **Hrn. Wilhelm Stuhldreier** Kenntnis zu geben. Herr **Wilhelm Stuhldreier**, geb. am 14. Oktober 1874, verschied in der Nacht vom 5. zum 6. September nach kurzem Leiden mitten aus einem schaffensreichen Leben. Ueber 40 Jahre lang hat er in unermüdlicher Arbeit geholfen, unser Unternehmen aufzubauen. Bis zum letzten Tage stellte er seine Schaffenskraft in den Dienst der Werkgemeinschaft. Sein kluger Rat und seine großen Erfahrungen auf dem Gebiete der Textiltechnik wurden über den Rahmen unseres Werkes hinaus geachtet. Wir verlieren in ihm einen treuen Mitarbeiter von hohen Charaktereigenschaften, vorbildlicher Pflichterfüllung und großem Können. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

LITERATUR

Die nicht-marxistischen Arbeiterverbände der Schweiz in Selbstdarstellungen. Heft No. 31 der Schriften des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, Zürich, 1935. 39 Seiten. Preis 50 Rappen. Zu beziehen beim Sekretariat des genannten Verbandes, Bärengasse 13, Zürich.

Gewerkschaften sind Zusammenschlüsse von Arbeitern zur gemeinsamen Förderung ihrer Interessen. Neben den marxistischen Gewerkschaften, welche die Abschaffung des selbständigen Unternehmertums und des persönlichen Eigentums an den Produktionsmitteln zum Endziel haben, gibt es Verbände, die auf einem anderen Boden stehen. Der Industrielle und Gewerbetreibende ist in ihren Augen nicht ein grundsätzlicher Feind. Diese Verbände haben in den letzten Jahren einen starken Aufschwung genommen. Es sind dies die christlich-nationalen Gewerkschaften der Schweiz, der Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter, der Landesverband Freier Schweizer Arbeiter und der Schweizerische Verband Neutraler Gewerkschaften.

Auf Einladung der Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung haben die genannten Verbände je einen Aufsatz über ihr Wesen, ihre Entwicklung, ihren Aufbau und ihre Tätigkeit verfaßt, die im Sinne der Pflege des gegenseitigen Verständnisses in jenem Blatt erschienen sind und nun gesammelt und durch eine statistische Uebersicht ergänzt als hübsches Heft vorliegen. Gesunder Sinn und klare Verantwortung gegenüber der Volksgemeinschaft bilden den Unterton der Darlegungen, die Zeugnis geben von viel hartem Ringen und opferbereitem Einsatz. Wer am wirtschaftlichen und sozialen Geschehen in unserem Lande Anteil nimmt, wird für diese einzigartige Gesamtschau dankbar sein.

Verkehr. Ist sich das reiselustige Publikum wohl klar darüber, welche Änderungen der Fahrordnung der Winterfahrplan bringt? Ohne kompetenten Führer geht es da nicht ab, und so wird der rote „Blitz“ wieder überall willkommen sein mit seiner altbekannten Genauigkeit und Uebersichtlichkeit. Er ist aber auch ein wahres Auskunftsbüro in

Taschenformat mit seinen vielseitigen Angaben über Fahrzeiten, Kosten für Billett und Gepäck, Wagenstellungen, Bergbahnen und Dampferlinien, Autokurse und Zürcher Straßenbahnen, Sonntags-, Rundreise- und Abonnementskarten, Posttaxen, Telegraphenbüros und öffentliche Telefonsprechstationen der Stadt Zürich mit Angabe der Dienstzeiten — und das alles wird für Fr. 1.50 von jeder Papeterie und jedem Kiosk geliefert.

The Silk and Rayon Directory and Buyers Guide of Great Britain 1935/36. — Soeben ist im Verlag der **Harlequin Press Co. Ltd.**, Old Colony House, South King Street, Manchester, die neue Ausgabe dieses bekannten Fachadreibuch erschienen. Der Preis stellt sich wie bisher auf 21/- sh. netto. Die seit Jahren bewährte Aufmachung und Ausstattung ist auch diesmal wieder beibehalten worden. In alphabetischer Reihenfolge geordnet gibt das Ortschaften-Verzeichnis eingehenden Aufschluß über die in jedem Ort, in jeder Stadt tätigen Firmen der Textilindustrie, über die Zahl ihrer Spindeln und Webstühle und die Art ihrer Erzeugnisse. Dieses Verzeichnis umfaßt nicht weniger als 120 Seiten. Der Abschnitt **Buyers' Guide** ist nach Warengruppen geordnet. Er zerfällt in folgende Abteilungen: Rohmaterialien; Branchen-Verzeichnis; Garne; Webereien, Wirkereien usw.; Stoffe, Bänder, Wirkwaren usw.; Maschinen und Apparate; Chemikalien usw., und gibt auf 166 Seiten alle Firmen bekannt, die in England mit der Textilindustrie in irgendwelcher Beziehung stehen. Von ganz besonderem Interesse dürfte das Firmenverzeichnis der **Rayon Producers of the World** sein. Dasselbe gibt zuerst einen Ueberblick nach den verschiedenen Herstellungsverfahren und sodann eine nach Ländern geordnete Zusammenstellung, die über jede Kunstseidenfabrik jeden wünschenswerten Aufschluß gibt. Weiter folgt eine nach Ländern geordnete Aufstellung der Zolltarife für Seide und Kunstseide, ferner ein alphabetisch geordnetes Firmenverzeichnis und ein Warenverzeichnis. — Das Buch wird jedem Textilkaufer für seine geschäftlichen Beziehungen mit England gute Dienste leisten.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 19b, Nr. 178800. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Bändern aus Fasermaterial, insbesondere aus Baum-

wolle. — The British Cotton Industry Research Association, Shirley Institute, Didsbury, Manchester (Lancaster, Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 25. November 1933. Kl. 19c, Nr. 178801. Regeleinrichtung für Spinn- und Zwirnmotoren. — Siemens-Schuckertwerke Aktiengesell-